

# Erzgeb. Volksfreund.

## Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Telegramm-Adresse:  
Volksfreund Schneeberg.

Gesetzblatt:  
Schneeberg 1.  
Aue 2.  
Schwarzenberg 15.

No. 257.

Amtsblatt für die königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildensels.

Nr. 85

Sonnabend, den 13. April 1901.

Jahrgang.

Zur Bekanntmachung: Anschlag mit Datum vom 12. April 1901, der nach dem Gesetz und Verordnung des 20. Oktober 1900 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 930 vom Jahre 1900) in Kraft getreten ist, nimmt die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft Veranlassung darauf hinzuweisen, daß noch § 16 der Verordnung alle von Unternehmern zum Zwecke des Verkaufes oder der Vermittlung des Kaufs auf Belebung zusammengebrachten Hindbich und Schweinebestände der Beaufsichtigung durch den Bezirksrichter-Just unterliegen und der Verlauf oder die Abgabe von Thieren untersagt ist, solange nicht das Nichtvorhandensein von Seuchen amtlich festgestellt ist.

Werden Hindbich oder Schweine eingeführt, so haben sowohl der betreffende Unternehmer, als auch die Besitzer von Gasthofs- und Privatzellen der Ortspolizeibehörde unter Angabe der Städte Anzeige von der Tuffstellung, sowie von Veränderungen der Bestände durch Zugang neuer Thiere binnen 12 Stunden zu erstatten. Die Ortspolizeibehörde hat die Richtigkeit der Anzeige zu prüfen und sobald die Zugestellung des Bezirksrichter-Justes zu veranlassen.

Alle zur vorübergehenden Aufnahme von Kindern und Schweinen benutzten Ställe müssen der Gast- und Scharwirthse, sowie anderer Personen, welche die Aufnahme derartiger Thiere gewöhnlich betreiben, und der Viehhändler müssen derartig hergestellt sein, daß sie sich leicht und sicher reinigen und desinfizieren lassen. Zu diesem Zwecke muß bis spätestens

den 1. Juli 1901

der Fußboden derselben fest und un durchlässig aus Asphalt oder Cementstrich oder aus Klinker- oder Steinpflaster, dessen Fugen mit Cement fest verstrichen sind, hergestellt und die Wände, sofern sie nicht massiv sind, bis zur Höhe der Thiere mit einem halbaren undurchlässigen Abpaz versehen werden.

Die Ställe müssen nach jeder Benutzung spätestens binnen 2 Tagen, bei fortlaufendem Gebrauch mindestens einmal in der Woche gründlich gereinigt werden.

Allen Viehhändlern und Fleischern, sowie deren Bediensteten und Gehilfen ist das Betreten fremder Stallungen, sowie das Einbringen von fremdem Vieh in bestehende Stallungen ohne vorher eingeholt besondere Erlaubnis des Besitzers der Stallungen verboten.

Das Treiben von Schweinen auf öffentlichen Wegen ist verboten; ausgenommen ist nur das Treiben von Schätz zu Schätz im Orte des Besitzers. Die zum Schweinentransport benutzten Wagen müssen mit dichten Boden und Seitenwänden bereit versehen sein, daß ein Durchfallen von Rothwaffen und Schweinefett ausgeschlossen ist. Das gewölbemäßige zur Beförderung von Schweinen benutze Fuhrwerk ist nach jeder Benutzung gründlich zu reinigen.

Zwickau, am 10. April 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Dr. Schnorr von Carolsfeld.

**Bekanntmachung,**  
die Einreichung von Verzeichnissen über katholische Glaubensgenossen bereffend

Unter Zugannahme auf § 14 der Verordnung vom 4. April 1879 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 160 ff.) werden die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände des amtsfürstlichen Bezirks, soweit sie nicht nach § 1, 2 o. von der Einreichung der Verzeichnisse bereit sind, veranlaßt, aber die in ihren Gemeinden, einschließlich der selbständigen Gütekreise, wohnhaften oder ansässigen und über 14 Jahre alten Katholiken, soweit dieselben ein eigenes Einkommen haben, einschließlich der nach § 3 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 für ihre Person belastungspflichtigen katholischen Ehefrauen, die vorchristmäßigen Verzeichnisse, basierend aber in ihren Gemeinden bez. Gütekreisen anlagepflichtige Katholiken nicht vorhanden sind, Befreiung zu Vermeidung von 15 Mark Geldstrafe spätestens bis

Ende April 1901

anher einzureichen.

Zwickau, den 6. April 1901.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.  
Dr. Schnorr von Carolsfeld.

**Zwangsvorsteigerung.**

Das im Grundbuche für Johanngeorgenstadt Blatt 810 auf den Namen des Bauunternehmers Otto Eduard Brädel eingetragene Grundstück soll am

10. Juni 1901, Vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück wird gebildet:

- aus dem Flurstück Nr. 702 des Flurbuchs, nach dem Flurbuche 3,9 Ar groß, mit 0,57 Steuereinheiten belegt, ist mit dem auf ihm erbauten Wohnhaus Nr. 343 G Abth. A des Brandkatasters, das zur Brandklasse mit 11 000 Mr. eingeschätzt ist, auf 18 649 Mr. gewürdigt;
- aus dem Flurstück (Wiese) Nr. 703 B des Flurbuchs, nach dem Flurbuche 17,7 Ar groß, mit 4,99 Steuereinheiten belegt, auf 800 Mr. geschätzt.

Die Einstellung der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist Geboten gestattet.

Rechte auf Bekleidung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 7. März 1901 verlaubten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungsstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widergenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgeehrt werden würden.

Diejenigen, die eine der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Befehls die Aushebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widergenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Johanngeorgenstadt, den 9. April 1901.

Königliches Amtsgericht.

### Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Johanngeorgenstadt Blatt 1240 auf den Namen des Bauunternehmers Otto Eduard Brädel eingetragene Grundstück soll am

24. Jünt 1901, Vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück, Nr. 703 d 8 des Flurbuchs, nach dem Flurbuche 4,8 Ar groß, mit 0,62 Steuereinheiten belegt, ist mit dem auf ihm erbauten Wohnhaus Nr. 343 D Abth. A des Brandkatasters, das zur Brandklasse mit 15 200 Mr. eingeschätzt ist, auf 16 980 Mr. gewürdigt worden.

Die Einstellung der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist Geboten gestattet.

Rechte auf Bekleidung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 7. März 1901 verlaubten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungsstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widergenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgeehrt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Befehls die Aushebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widergenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Johanngeorgenstadt, den 9. April 1901.

Königliches Amtsgericht.

### Konkursverfahren.

Über den Nachlaß des Gutsbesitzers Carl Heinrich Reck in Griesbach wird heute, am 12. April 1901, Vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Wagner in Schneeberg wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursverwaltungseröffnung bis zum 2. Mai 1901 bei dem Gericht anmelden.

Es wird zur Belehrung über die Wahl eines anderen Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 11. Mai 1901, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 27. April 1901 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Schneeberg.

Die angelegte Versteigerung findet nicht Sonnabend, den 13. April, sondern Dienstag, den 16. April 1901, Vormittags 10 Uhr im Versteigerungsräume des Reg. Amtsgerichts statt.

Schneeberg, am 12. April 1901.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Montaa, den 15. April 1901, Nachmittags 2 Uhr gelangen in Thiersch 2 Kastenwagen, 1 Holzwagen, 1 Kastenschlitten, 1 Schlittengeselle, 1 Paar Wagenleitern, 1 Partie Bretter, 1 große Partie verschiedene Steinzeugrohre u. v. m. meistbietend gegen sofortige Baaraufzahlung öffentlich zur Versteigerung.

Bieter sammeln sich in Füllers Gasthof baselbst.

Hartenstein, am 11. April 1901.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Lößnitz. Am Geburtstage Sr. Maj. des Königs, Dienstag, 23. bis. soll Dienstag, 10 Uhr öffentliche Schauansicht und Mittags Festlichkeit und Platzmusik stattfinden, sowie Abends 6 Uhr im Rathauscafe Festmahl, für welches Beitzungsliste im Rathskeller bis 20. bis. ausliegt.

Zu Ehren des Tags wird um zahlreiche Belehrung, wie auch reiche Belagung der Gebäude eracht.

Rath der Stadt Lößnitz, 11. April 1901.

Bieter, Begr. Begr. Begr. Begr.

### Rattenvertilgung in Aue.

Auf die Bekanntmachung vom 27. vorligen Monats, Rattenvertilgung betr., haben nur sehr wenige hiesige Einwohner das Vorhandensein von Ratten in ihren Grundstücken hierherst gemeldet. Es ist aber anzunehmen, daß sich in weit mehr Grundstücken, namentlich in solchen in der Nähe der Wasserläufe, solche bemerkbar gemacht haben.

Zur Vermeidung der in den obewähnten Bekanntmachung angebrochenen Strafe werden die Grundstückseigner nochmals aufgefordert, die Meldung über das Vorhandensein von Ratten in ihren Grundstücken unverzüglich, längstens aber bis zum 18. d. Mts. in unserer Polizeiregistratur, Stadthaus, Zimmer Nr. 6, zu melben.

Aue den 11. April 1901.

Der Rath der Stadt.

Polizeilichstellung: Bopff, Rathassessor.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommensteuererhebung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 48 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben beigelegt werden können, aufgefordert, wegen Mithilfe des Einschätzungsgerichtes sich bei der hiesigen Ortssteuererhebung einzumelden.

Gräfendorf, am 11. April 1901.

Der Gemeindevorstand.

Eicher.

## Fortschbildungsschule zu Schneeberg.

Dienstag, den 16. April, abends 6 Uhr: Anmeldung und Unterrichtseröffnung.  
Freitag, den 19. April, abends 7 Uhr: Unterrichtsbeginn in allen Klassen.  
Schneeberg, den 12. April 1901.

Die Schuldirektion:  
Dreher.

### Tagesgeschichte.

Berlin.

Potsdam, 11. April. Heute Mittag wurde das von der Provinz Brandenburg erichtete und von Professor Herten modellirte Reiterstandbild Kaiser Wilhelms I. auf der Langen Brücke feierlich enthüllt.

Stuttgart, 11. April. Wie dem Südbadischen Korrespondenz-Bureau von zuverlässiger Seite mitgetheilt wird, reichte Freiherr Schott von Schottenstein aus mehr definitiv sein Abschiedsgesuch ein. Gleichzeitig erachtet dasselbe Bureau, in der Prozeßsache, in welcher Freiherr von Schottenstein als Zeuge von dem Angeklagten hinzugezogen wurde, ist von diesem selbst der Antrag auf Vorladung zurückgenommen worden. Man wird in der Annahme nicht schwieger, daß Freiherr von Schottenstein mit seinem Abschiedsgesuch warten wollte, bis durch den Gang des Prozesses die Haftlosigkeit der entlaufenen Gerüchte dargethan war.

Gießen, 11. April. Militärfestigungssprozess. In der heutigen Verhandlung ermahnte der Vorsitzende den Angeklagten Baumann aufs Neus, dringend, der Wahrheit die Ohren zu geben; sein Lungen mache nötig, festzustellen, wie die Familie Dieckhoff ihr Gewerbe betrieben habe, um daraus zu entnehmen, daß er als Freund Dieckhoff's doch auch schon längere Zeit mit Freimachungen befreit, dessen Gewerbe als Nachfolger fortgesetzt habe. Es mögten sämmtliche Fälle erörtert werden, in denen offenkundig Freimachungen stattfanden, und nachgeprüft werden, ob die Personen, die sämmtlich bei den betreffenden Auskünften thätig waren, wissenschaftlich oder fahrlässiger Weise ihre Pflicht nicht erfüllt hätten. Unter diesen Personen befand sich eine große Anzahl, bei denen schon die Thatsache, daß sie in ihrer amtlichen Stellung in Verbindung mit dem Treiben Baumann's standen, die Vernichtung ihrer Existenz bedeutete. Unter denen, die schon gestern gestanden hätten, würden noch viele kommen, die ihre Beziehungen zu Baumann aufzugeben würden. Der Vorsitzende ermahnte Baumann nochmals dringend, die Wahrheit zu sagen. Baumann leugnete jedoch, damals mit der Familie Dieckhoff über Militärfestigungen verhandelt oder von Jemand Geld zu Freimachungen erhalten zu haben. Bürgermeister Glägner-Renscheid bestundet, daß schon Baumann's Vater in Renscheid und später der Angeklagte Baumann in Verdacht gestanden haben, Freimachungen zu betreiben.

Frankreich.

Toulon, 11. April. Als Präsident Loubet auf Einladung des Herzogs von Genua den "Levante" besichtigte, sprachen beide von den zunehmenden Rüstungen aller Länder. Loubet bemerkte: "Es wäre eine schreckliche Verantwortlichkeit, einen Krieg zu provozieren." Der Herzog von Genua erwiderte: "Sie haben recht, ich glaube, daß solche Besuche geeignet sind, die Beziehungen zwischen den Völkern berglicher zu gestalten."

Baris, 11. April. Die Pariser Morgenblätter schreiben in langen Berichten des pittoresken, farbigen Reis der Feste in Toulon, die Großartigkeit der Flottendarbietung und die Pracht der Illumination und des Feuerwerks, aber jeder Leser blickt über diese Schilderungen hinweg zu den Toalets des Präsidenten der Republik und des Herzogs von Genua, und jeder dürfte finden, daß diese Toalets in dem farbigenilde gewissermaßen die tote Stelle sind. Die Wehrheit der ersten Pariser Blätter hatte, wie schon betont, seit einer Woche in den Festen von Toulon nur noch den Beweis einer Verbesserung der französisch-italienischen Beziehungen, aber einen Akt ohne bestimmte politische Konsequenz geschehen. Wie nötig eine so vorsichtige Auffassung war, beweisen die Toalets, besonders die Antwort des Herzogs von Genua, die der Herzog mit einer Langsamkeit vorlas, die durch seine Unschärfe in der französischen Sprache verursacht ist. Die Antwort ist so vorsichtig abgefaßt, daß sie geschäftsmäßig nützen will. Das Telegramm des Königs von Italien, worin von Frankreich als "amis de l'Italie" gesprochen wird, verbessert ein wenig den durch die Rede des Herzogs von Genua hervorgerufenen Eindruck. Sicher kommentieren übrigens nur einige nationalistische Blätter die Toalets und auch diese nur mit wenigen Worten. Sie lassen deutlich erkennen, daß sie von dem banalen Verlauf des Festes entzückt sind. Jeder andere Verlauf, der einen Erfolg der Regierung bedeutet hätte, wäre ihnen unerwünscht gewesen. "Die Toalets," sagt der "Gaviois" triumphierend, "sind von verblüffender Banalität."

Österreich.

— Die von uns schon gestern telegr. berichtete Meldung, daß zwischen Botha und Ritterer neue Friedensverhandlungen im Werke seien, hat bis jetzt eine amtliche Bestätigung nicht erfahren. Dagegen meldet heute allerdings der Kemptener Correspondent der Frankfurter Zeitung, daß in den Reihen der Buren Karls Vergangenheit herrscht, nachdem die Aufwiegung der Kapkolonie gescheitert ist. Dieser Erfolg war mit einer moralischen Niederlage verbunden. Auch De Wet's Zustand ist besorgniserregend. Der Führer ist von Anstrengung und Verzweiflung derart niedergedrückt, daß seine Verbündeten gestritten haben. De Wet fühlt sich inmitten des eigenen Heeres seines Lebens nicht sicher, er hat sich deshalb mit einer Leibwache ausgewählter Leute umgeben, die ihn Tag und Nacht beschützt. In seinem Heere werden gleichfalls Stimmen laut, die ungern auf Frieden bedrängen.

Diese Meldungen werden wie Magik in den Ohren der Engländer klingen, die selbst in den letzten Wochen noch manche Katastrophes erleben mußten. Die obige Meldung kommt übrigens auch aus englischer Quelle, wo schon so manches mehr dem Geschmack des englischen Publikums als den Thatsachen angepaßt war. Unwahrscheinlich ist es ja schließlich nicht, daß neue Friedensverhandlungen im Werke

## Fortschbildungsschule zu Renstadt.

Die Aufnahme neuentzender Schüler soll Montag, den 16. April nachm. 5 Uhr erfolgen. Vorzulegen ist das Entlassungsschein aus der Volksschule. Der Unterricht beginnt zu diesem Zeit in den Klassen I.—IV. Neuflößel, den 11. April 1901.

Tannmann, Dr. T.

Anh. Es ist das um so wahrscheinlicher, als beide Parteien durch den Krieg hat mitgenommen sind. Eden darum würde aber aus der Thatsache der Verhandlungen allein noch nicht auf eine verzweifelte Stimmung der Buren zu schließen sein. Außerdem sind die Meldungen von dem geistigen Zusammentreffen De Wetts an sich innerlich nicht überzeugend. Die geistigen und sozialen Streitpunkte, die dieser Mann auszutallen hatte, konnten auch eine eisene Natur prägen. Ist dieser Fall eingetreten, dann dürfte mit dem Siegen dieses glänzenden Hoffmannsferns der Buren die das Schicksal der Republik besiegt sein. Vor der Hand wird man sehr gut thun, weitere Nachrichten abzuwarten.

Carthago, 10. April. Ein Deserteur von den Kalmar-schenden Afrikäischen aus der Capolonia berichtet, ein Burenkommmando unter Gronemann, der seiner Zeit aus der Gefangenschaft in Capstadt entkommen ist, sei in Kalmar eingetroffen. Das Kommando zähle 200 Mann.

Hag, 11. April. Auf dem Wege von Nydorp nach Goupanberg, wohin gegenwärtig der Kriegsbauplatz verlegt ist, befand die Buren drei besetzte Häuser. Ihnen nämlich Schutz, Hendrina und Botha, welche die Engländer vorerst erobern müssen, bevor sie nach Goupanberg auszusuchen. Wunderbarweise ist aber der Abgeführt augenscheinlich ohne schwerere Verletzungen davongekommen; wenigstens hatte er sich beim Nabn der Sachen schon wieder aufrichtet. Man sorge für seine Unterbringung auf dem bei Bogelgefängnis verankerten Fahrzeuge, das irgendwann die Weiterfahrt angetreten hat. — Die Herren Studenten, die im nächsten Semester die Universität in Leipzig zu besuchen gedenken, machen wie auf den vorjährigen Mittwoch aufmerksam, welcher in dortigen evangelischen Vereinshaus (Reichstraße 14) reichlich und kräftig für den billigen Preis von 60 Pf. in einem geräumigen Saal gehalten wird. Besonders angenehm wird es empfohlen, daß dort niemand genötigt ist, etwas zu trinken oder Trinkgeld zu geben. Es liegen gegen 300 Tagesblätter — auch das unerhörte — und illustrierte wie wissenschaftliche Zeitschriften aus. Da die Nebenschüsse des Wirtschaftsbetriebs den Aufenthalt der Janover Mission zugute kommen, so untersucht man durch Besuch des Mittwochstisches deren Liebhaber. Unzweckig kann man auch im Hofe des Vereinshauses sehr preiswert logieren.

— Am Fahrkartenschalter des Dresdner Bahnhofs in Leipzig wurde am Mittwoch Abend ein unbekannter Geisteskranker angehalten, der sich für den Burengeneral De Wet aussagte und nach Deutschland gekommen sein wollte, um Soldaten angewiesen zu bekommen. Der Unglückliche wurde in Gewahrsam genommen. — Aus einer herzhaften Wohnung in Leipzig-Eutritzsch wurden am Mittwoch Schmucksachen im Wert von etwa 2000 Mk gestohlen. Für Wiederbeschaffung des geklauten Gegenstandes wurde eine Belohnung von 100 Mk ausgesetzt. — Ein schwerer Unglücksfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich gestern Nachmittag in Chemnitz auf der Zwickerstraße unweit der Götzestraße. Dasselbe wollten zwei kleinere Knaben, die sich ohne Aufsicht befanden, vom Fußweg plötzlich herunterstürzend, noch kurz vor einem von Reichenbrand kommenden Straßenbahnwagen über die Schienen laufen. Der eine kam glücklich hinüber, während der andere, 4½ Jahre alt, vom Wagen erfaßt, zu Boden geschleudert und überfahren wurde. Der Wagenführer hat zwar, als er den kleinen gewahrt, sofort gebremst, konnte aber den Wagen nicht mehr rechtzeitig zum Stehen bringen, sodass das Kind, als der Wagen zum Stillstand kam, unter demselben direkt vor den Hinterköpfen lag. Der unglückliche Knabe, dem beide Oberschenkel direkt am Kumpf abgeschlagen waren, wurde als Leiche hervorgezogen.

— Hauptmann Barisch war im Jahre 1884 zu Striegau i. Schl. geboren. Der Entschlafene hinterließ eine Frau, mit der er sich 1897 in Dresden verheirathet und in glücklicher, wenn auch kinderloser Ehe gelebt hatte. London, 11. April. Die "Times" melden aus Berlin: Graf Waldersee traf Vereinbarungen mit den Generälen aller Kontingente über die beim Beginn der Räumung erforderlichen militärischen Maßregeln.

London, 11. April. Die 4. indische Infanteriebrigade wird aufgelöst. Zwei Regimenter kehren nach Indien zurück, die anderen zur Brigade gehörenden Truppenteile werden dem Kommando des Generals Campbell beigegeben. Der kommandierende General der 4. Brigade, Cummins, kehrt mit seinem Stab nach Indien zurück.

### Kunst-Salon.

— Künstler-Postkarten vom Erzgebirge und Vogtland. Der Wohlthätigkeitsverein "Erzgebirge" in Dresden (Geschäftsstelle Königstraße 37), dessen segensvolle Betreibungen in ganz Sachsen und namentlich im Erzgebirge und Vogtland bekannt sind — hat er doch während seines 18jährigen Bestehens die stetliche Summe von 90351 Mk für Wohlthätigkeitszwecke aufgewendet — läßt keine Gelegenheit unbenutzt vorübergehen, seiner überaus viel in Anspruch genommenen Unterstützungskräfte Mittelzug zu führen. Diesem Zwecke sollen auch 2 Ansichtspostkarten dienen, die der Verein in jüngster Zeit durch den für seine Künstlerkarten vom Ministerium wiederholt ausgezeichneten Dresdener Künstler Paul Lauterig entworfen und von einer der bedeutendsten Kunstanstalten herstellen ließ. Die beiden Karten, die in Kunstdruck vorzüglich ausgeführt sind und je ein Stimmungsbild, vollköstümliches Motiv aus dem Erzgebirge und Vogtland zur Darstellung bringen, sind Künstler-Postkarten im wahren Sinne des Wortes und werden im ganzen Sachsenlande, vor allem aber bei den Erzgebirgs- und Vogtländern ungeheuren

Beifall und freundliche Aufnahme finden. Der Steintrag, der durch den Verkauf dieser Karten erzielt wird, soll zur Unterstützung armer Gezeigter und Bedürftiger verwendet werden. Postkartenhändler, die den Vertrieb zu übernehmen gedenken, wollen sich unter oben genannter Adresse an den Verein "Erzgebirge" wenden. Möge durch einen recht freien Abschlag die Karten, welche das Stück 20 Pf. kosten, der mit denselben angeführte Stück kostbare Unterstützung finden.

— Aus Dresden wird geschrieben: Der Fall Gantel macht hier noch immer viel von sich reden. Festgestellt worden ist, daß Gantel wiederholt neben anderen werthvollen Geschenken hohe Beträge von der Jahreslagerung aufgenommen hat. Die Zahl ist jetzt merkwürdig erhöht geworden; sie sonst als "galtiert belastete Frau" kaum wieder zu erkennen.

— Von Hilden überführte ist am 2. Oktosber abends in der Nähe von Bogelgefängnis bei Wien ein fremder Schiffer, der in Gesellschaft eines Verbrechens in Cannaburg gewesen war. Sein Begleiter lehrte nach Cannaburg zurück und holte einige hilfsbereite Leute und Lichterbei, um den Verunglückten, den man in Abbruch der großen Tiefe des Turmes leblos vorzuftinden bestrebt, aufzusuchen. Wunderbarweise ist aber der Abgeführt augenscheinlich ohne schwere Verletzungen davongekommen; wenigstens hatte er sich beim Nabn der Sachen schon wieder aufrichtet. Man sorge für seine Unterbringung auf dem bei Bogelgefängnis verankerten Fahrzeuge, das irgendwann die Weiterfahrt angetreten hat. — Die Herren Studenten, die im nächsten Semester die Universität in Leipzig zu besuchen gedenken, machen wie auf den vorjährigen Mittwoch aufmerksam, welcher in dortigen evangelischen Vereinshaus (Reichstraße 14) reichlich und kräftig für den billigen Preis von 60 Pf. in einem geräumigen Saal gehalten wird. Besonders angenehm wird es empfohlen, daß dort niemand genötigt ist, etwas zu trinken oder Trinkgeld zu geben. Es liegen gegen 300 Tagesblätter — auch das unerhörte — und illustrierte wie wissenschaftliche Zeitschriften aus. Da die Nebenschüsse des Wirtschaftsbetriebs den Aufenthalt der Janover Mission zugute kommen, so untersucht man durch Besuch des Mittwochstisches deren Liebhaber. Unzweckig kann man auch im Hofe des Vereinshauses sehr preiswert logieren.

— Am Fahrkartenschalter des Dresdner Bahnhofs in Leipzig wurde am Mittwoch Abend ein unbekannter Geisteskranker angehalten, der sich für den Burengeneral De Wet aussagte und nach Deutschland gekommen sein wollte, um Soldaten angewiesen zu bekommen. Der Unglückliche wurde in Gewahrsam genommen. — Aus einer herzhaften Wohnung in Leipzig-Eutritzsch wurden am Mittwoch Schmucksachen im Wert von etwa 2000 Mk gestohlen. Für Wiederbeschaffung des geklauten Gegenstandes wurde eine Belohnung von 100 Mk ausgesetzt. — Ein schwerer Unglücksfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich gestern Nachmittag in Chemnitz auf der Zwickerstraße unweit der Götzestraße. Dasselbe wollten zwei kleinere Knaben, die sich ohne Aufsicht befanden, vom Fußweg plötzlich herunterstürzend, noch kurz vor einem von Reichenbrand kommenden Straßenbahnwagen über die Schienen laufen. Der eine kam glücklich hinüber, während der andere, 4½ Jahre alt, vom Wagen erfaßt, zu Boden geschleudert und überfahren wurde. Der Wagenführer hat zwar, als er den kleinen gewahrt, sofort gebremst, konnte aber den Wagen nicht mehr rechtzeitig zum Stehen bringen, sodass das Kind, als der Wagen zum Stillstand kam, unter demselben direkt vor den Hinterköpfen lag. Der unglückliche Knabe, dem beide Oberschenkel direkt am Kumpf abgeschlagen waren, wurde als Leiche hervorgezogen.

— Im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen wurde am Mittwoch von dem Königl. Schöffengericht in Zwicker die wegen Diebstahls zu 2 Monaten Gefängnis verurteilte 17 Jahre alte Dienstmagd Walry Wölfel von dort, nachdem sie die Strafe bereits verbrüht hat. Die bekannte, welche früher bei dem Gutbesitzer Schäfer in Weißendorf in Diensten stand, war seiner Zeit verdächtigt worden, einen Diebstahl von Schmucksachen zum Nachtheile der bei Schäfer in Stellung befindlichen Großmagd Chemnitzer begangen zu haben, den sie aufzugs zugezogen, später aber leugnete. Schließlich stellte sich heraus, daß nicht sie, sondern die ebenfalls bei Schäfer in Diensten stehende Magd Bauerlein die Diebstahl gewesen ist, die zu der gleichen Strafe verurteilt worden ist. Publikationsbefreiung wurde der Wölfel zugelassen. Die Frage, ob der Leidende eine Entschädigung wegen unschuldig erlittener Gefängnisstrafe gewährt wird, blieb vorläufig noch unentschieden.

— Vorigen Sonnabend erfolgte auch die Verhaftung der Chemnitzer und eines Bruders des wegen Brandstiftung beim Landgericht Zwicker in Untersuchungshaft befindlichen Stadtgutsbesitzers Lampel von Kirschberg. Wie verlautet, soll jedoch ihre Verhaftung nicht mit dem Brandstifter Lampel-Besitzers Verhältnisse im Zusammenhang stehen, sondern sie sollen dringend verdächtig erscheinen, andere Verbrechen begangen zu haben.

— Am Mittwoch nachmittag hatte sich der neunjährige Sohn des Giebelsteiger Delphäus in Auerbach im Knollischen Park aufgehalten, als er plötzlich von einem Rehbock angefallen wurde. Das Thier zertrümmerte dem Jungen die Kleider und brachte ihm Verletzungen an den Beinen und am Gesäß bei. Der bedrangte Knabe rettete sich auf einen Baum. Sein Schreien wurde an der nahegelegenen Straße von Leuten gehört, die sofort die Polizei benachrichtigten. Man glaubte, es handele sich um einen großen Eichhörnchen oder Berglöwen. Die Polizei brachte nun den Jungen in Sicherheit. Die Verletzungen, die der Knabe davongetragen hat, sind glücklicherweise nicht gefährlicher Natur. Sein Verbinden ist heute ein ganz befriedigendes. Der Vater ist eingekauft, vom Besitzer ist aber jedem anständigen Menschen der Eintritt gestattet gewesen. Der Rehbock, der sich mit einigen Rüben schon längere Zeit im Park befindet, hatte sich bisher nie bößartig gegen die Spaziergänger gezeigt.

— Wir schicken um den 16. April der Deutschen Handelskammer seine Befreiung im Rahmen der Befreiung der Deutschen Reichsbehörden.

— Der Abgeordnete von dem Verband der Deutschen Handelskammer, Herr Bernhard, hat die Befreiung der Deutschen Reichsbehörden.

— Der Abgeordnete von dem Verband der Deutschen Handelskammer, Herr Bernhard, hat die Befreiung der Deutschen Reichsbehörden.

— Der Abgeordnete von dem Verband der Deutschen Handelskammer, Herr Bernhard, hat die Befreiung der Deutschen Reichsbehörden.

— Der Abgeordnete von dem Verband der Deutschen Handelskammer, Herr Bernhard, hat die Befreiung der Deutschen Reichsbehörden.

— Der Abgeordnete von dem Verband der Deutschen Handelskammer, Herr Bernhard, hat die Befreiung der Deutschen Reichsbehörden.

— Der Abgeordnete von dem Verband der Deutschen Handelskammer, Herr Bernhard, hat die Befreiung der Deutschen Reichsbehörden.

— Der Abgeordnete von dem Verband der Deutschen Handelskammer, Herr Bernhard, hat die Befreiung der Deutschen Reichsbehörden.

— Der Abgeordnete von dem Verband der Deutschen Handelskammer, Herr Bernhard, hat die Befreiung der Deutschen Reichsbehörden.

— Der Abgeordnete von dem Verband der Deutschen Handelskammer, Herr Bernhard, hat die Befreiung der Deutschen Reichsbehörden.

— Der Abgeordnete von dem Verband der Deutschen Handelskammer, Herr Bernhard, hat die Befreiung der Deutschen Reichsbehörden.



